

## **Beschluss in beiden Ausschüssen:**

Nach Antrag, jedoch zuzüglich

- des beiliegenden Ergänzungsantrags der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände München
- des beiliegenden Ergänzungsantrags des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- folgender neuer Ziffer 9:  
„Die Beschlussfassung bezieht sich auch auf ÖPP-Einrichtungen mit Festbetragsfinanzierung.“